

Wichtige Fragen zum Kirchenaufbau

*Serie: Theologische Beiträge zur Nordkirche
Neue Kolumne von Propst Dr. Horst Gorski*

Dr. Horst Gorski ist Propst im Kirchenkreis Altona und u.a. Vorsitzender des Theologischen Beirats der Nordelbischen Kirche



Was ist die Kirche nach lutherischem Verständnis eigentlich? Wie verhalten sich in einer lutherischen Kirche Amt und Gemeinde zueinander? Was ist eigentlich eine Synode? Und wie sollte eine lutherische Kirche geleitet werden?

Diese und viele andere Fragen stellen sich beim Bau der neuen Kirche: der gemeinsamen Kirche aus Nordelbien, Mecklenburg und Pommern. Die Antworten auf diese Fragen entscheiden mit über die künftigen Rechte der Gemeinden und ihrer Kirchenvorstände, über die Rolle der Pastorinnen und Pastoren, der hauptamtlich Mitarbeitenden und der Ehrenamtlichen, über

das Wahlrecht, die Zusammensetzung der Synode und der Kirchenleitung und über die Rolle die Bischöfinnen und Bischöfe.

Doch was wissen wir über die historischen, theologischen und juristischen Hintergründe dieser Fragen? In der Regel nicht viel. Auch wir Theologen nicht. Denn es handelt sich hierbei überwiegend nicht um Examenswissen, das man sozusagen auf einer Karteikarte im Schreibtisch hat und bei Bedarf nur hervorzuholen braucht. Vielmehr handelt es sich um selten gebrauchtes Spezialwissen, das auch „gute Theologen“ sich in der Regel erst aneignen müssen.

Was aber kann passieren, wenn Entscheidungen zu Gemeinde und Amt, Synode und Kirchenleitung, Wahlrecht und Bischofsamt getroffen werden, ohne dass die historischen, theologischen und juristischen Hintergründe bekannt sind? Da kann vieles schiefgehen! Ein kleines Beispiel sei zur Illustration vorweggenommen:

Die Debatte über das sog. Einheits- und Trennungsprinzip - also ob die leitenden Geistlichen Mitglieder ihrer jeweiligen Synoden sind oder nicht - wird bisher oftmals fälschlich nach Maßstäben eines modernen Demokratieverständnisses geführt. Danach ist es eine Schwäche des nordelbischen Bischofsamtes, dass es kein Stimmrecht in der Synode besitzt, und eine Stärke des pommerschen Bischofsamtes, dass es dieses Stimmrecht besitzt.

Historisch und theologisch stellt sich der Sachverhalt aber völlig anders dar: Das Einheitsprinzip ist typisch für unierte Kirchen, in denen das Amt organschaftlich nicht oder nur schwach ausgebildet ist. Bischof oder Bischöfin werden lediglich als Teil der Synode gesehen. Als solch ein Teil haben sie natürlich Stimmrecht, aber das

ist gerade ein Zeichen der nur schwach ausgeprägten Eigenständigkeit ihres Amtes. Das Trennungsprinzip dagegen ist typisch für lutherische Kirchen, in denen das Amt organschaftlich voll ausgebildet ist. Hier haben die Bischöfe kein Stimmrecht, weil sie als eigenständiges, starkes Gegenüber zur Synode gesehen werden. Das heißt: Was Stärke und was Schwäche ist, wird ohne Kenntnis der Hintergründe geradezu auf den Kopf gestellt!

Deshalb werde ich in den nächsten Monaten (oder Jahren?) in jeder Ausgabe der *Nordelbischen Stimmen* einen Beitrag zu einem Teilaspekt der Thematik schreiben. Vielleicht ergibt sich aus der Summe der kleinen Beiträge am Ende eine Broschüre, die über alle wichtigen Fragen des Kirchenaufbaus Auskunft geben kann.

In den nächsten drei Beiträgen werden Sie zunächst Geschichtliches lesen: Von der Reformationszeit bis 1918 werde ich schwerpunktmäßig das Entstehen evangelischer Synoden, die Entwicklung des Bischofsamtes und die Organisation der Kirchenleitung beschreiben. Es werden Beiträge zur Weimarer Zeit, zum Kirchenkampf und der Nachkriegszeit folgen. Daran werden sich Einzeluntersuchungen zu verschiedenen Themen anschließen. Dabei werden wir immer wieder auf die Diskussionen des 19. Jahrhunderts zurückgreifen müssen. Es ist vielleicht wenig bekannt, dass sich im 19. Jahrhundert bereits eine Wandlung im Verständnis des landesherrlichen Summepiskopats und damit einhergehend eine Verselbständigung der evangelischen Kirchen vollzog. Obwohl das Ende des Summepiskopats 1918 die Kirchen „kalt erwischte“ und sie verunsichert nach eigenen Strukturen suchen mussten, so kam dieser

Umbruch doch nicht gänzlich unvorbereitet. Die schrittweise Verselbständigung der evangelischen Kirchen im 19. Jahrhundert führte bereits zu intensiven Debatten über das Wesen der Kirche und das Amt. Manches von dem, was wir heute diskutieren, klingt immer noch wie ein ferres Echo jener Zeit. Ein Grund mehr, uns mit unserer Tradition zu beschäftigen. **Denn wer seine Vergangenheit nicht kennt, dem fehlen die Wurzeln für die Zukunft.**

Das beschauliche Wittenberg war Ort weltverändernder Vorgänge. Luthers Wohnhaus in Wittenberg heute, das ehemalige Augustinerkloster, in dem er als Mönch lebte. Vorne links eine neuzeitliche Skulptur, die Katharina von Bora, seine Ehefrau, darstellt.

